



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 205/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	19.01.2012			
Gemeinderat	ja	30.01.2012			

Bebauungsplan "Sportanlage Stafflangen"

- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan -

I. Beschlussantrag

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Sportanlage Stafflangen", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 903/51 vom 30.08.2011, Index 1 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Der Bebauungsplan will die städtebaulichen Rahmenbedingungen für ein Sportheim mit Umkleidekabinen, Geräteräumen, Gymnastikraum und Vereinsgaststätte schaffen. Vom Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, aber auch von den betroffenen Anwohnern war befürchtet worden, dass Verhaltensvorgaben des Bebauungsplanentwurfes, welche sich an den Betreiber der Gaststätte richteten, in der Praxis nicht hinreichend greifen und somit dem sozialen Frieden abträglich seien. Im Einvernehmen mit dem Sportverein wurden sodann lärmmindernde Festsetzungen (nicht öffenbare Schallschutzfenster auf der Ostseite) und darüber hinaus konkrete Immissionsgrenzwerte definiert, die tags, bzw. nachts zwingend einzuhalten sind. Gegen den so geänderten Bebauungsplan wurden von den Anwohnern keine Bedenken mehr vorgetragen. Auch die Untere Immissionsschutzbehörde hat der Planung nunmehr vorbehaltlos zugestimmt. Der Satzungsbeschluss ist damit unproblematisch.